



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	31.03.2021	2021/087

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	05.07.2021

Tagesordnungspunkt 5

Jugendhilfe im Strafverfahren; Sachstandsbericht

Historie und Sachverhalt

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes. Aufgabe und Rolle sind in den §§ 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) und 52 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geregelt.

Im Dezember 2019 trat das „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ in Kraft. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer bereits rechtsgültigen europäischen Verfahrensrichtlinie ins deutsche Recht. Auch wenn nach ursprünglicher Intention eher europäische Staaten mit mangelhafter Rechtsstaatlichkeit Adressat dieses Gesetzes waren, hatte es Änderungen im deutschen Jugendstrafrecht zur Folge. Teilweise kamen neue Aufgaben hinzu, teilweise wurde die Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren auch als Teil der Jugendhilfe präzisiert.

Die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Ebenfalls werden die Folgen dieser gesetzlichen Änderungen aufgezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Keine